



Fachhochschule
Lippe und Höxter
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter

35. Jahrgang – 20. September 2007 – Nr. 10

Satzung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für die Studiengänge Holztechnik, Logistik,
Produktionstechnik und Wirtschaft
an der Fachhochschule Lippe und Höxter
(BPO HLPW)

vom 19. September 2007

**Satzung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für die Studiengänge Holztechnik, Logistik,
Produktionstechnik und Wirtschaft
an der Fachhochschule Lippe und Höxter
(BPO HLPW)**

vom 19. September 2007

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Fachhochschule Lippe und Höxter die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik und Wirtschaft an der Fachhochschule Lippe vom 17. Oktober 2006 (Ver kündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter 2006/Nr. 30) wird wie folgt ge ändert:

1. In der **gesamten Prüfungsordnung** wird Folgendes geändert:

- a) Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaft“ wird durch die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt.
- b) Die Abkürzung „HLPW“ wird durch die Abkürzung „HLPB“ ersetzt.
- c) Die Abkürzung der Studiengangsbezeichnung „W“ für die bisherige Studiengangsbezeichnung Wirtschaft wird durch die Abkürzung „B“ für die Studiengangsbezeichnung Betriebswirtschaftslehre ersetzt.

2. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe zu § 15 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 15 a Studierende in besonderen Situationen“

3. In **§ 11** Abs. 2 werden die Worte „der Summe“ gestrichen.

4. In **§ 14** Abs. 1 Nr. 3 wird in der Aufzählung

unter Buchstabe a) die Angabe „§ 65 HG“ durch die Angabe „§ 48 Abs. 1 HG“,

unter Buchstabe b) die Angabe „§ 71 Abs.1 HG“ durch die Angabe „§ 52 Abs. 1 HG“
sowie

unter Buchstabe c) die Angabe „§ 71 Abs. 2 HG“ durch die Angabe „§ 52 Abs. 2 HG“

ersetzt.

5. In **§ 15** wird Absatz 4 gestrichen.

6. Nach § 15 wird folgender **§ 15 a** eingefügt:

**„§ 15 a
Studierende in besonderen Situationen**

(1) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Sie oder er hat dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für Behinderte nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses weitere Nachweise fordern.

(2) Für Studierende, für die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes gelten oder für die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit greifen, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsbedingungen auf Antrag der oder des Studierenden unter Berücksichtigung des Einzelfalls fest.

(3) Für Studierende, die ihre Ehegattin oder ihren Ehegatten, ihre eingetragene Lebenspartnerin oder ihren eingetragenen Lebenspartner oder eine oder einen in gerader Linie Verwandte oder Verwandten oder ersten Grades Verschwägerte oder Verschwägerten pflegen oder versorgen, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Fristen und Termine auf Antrag der oder des Studierenden unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten durch diese Pflege und unter Berücksichtigung des Einzelfalls fest.“

7. **§ 24** Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) § 15 a gilt entsprechend.“

8. In **§ 38** Abs. 2 wird der letzte Satz gestrichen.

Artikel II

(1) Diese Satzung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft; abweichend hiervon tritt Artikel I Nr. 1 mit Wirkung vom 1. September 2006 in Kraft.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Lippe und Höxter und auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Produktion und Wirtschaft vom 3. Januar 2007 und 6. August 2007 ausgefertigt.

Lemgo, den 19. September 2007

Der Rektor
der Fachhochschule Lippe und Höxter

Prof. Tilmann Fischer